



Beschlüsse

der Sitzung des Stadtrates Markneukirchen vom 11. Dezember 2024

BESCHLUSS 82/2024

Komplexmaßnahme zur energetischen Sanierung des Gymnasiums Markneukirchen

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt die Umsetzung des Konzepts „Komplexmaßnahme zur energetischen Sanierung des Gymnasiums Markneukirchen“.

Stadtrat: 19

anwesend: 18

stimmberechtigt: 18

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

BESCHLUSS 83/2024

Festsetzung des Pachtzinses für Gartenland

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt, ab dem 01.01.2025 für Gartenland einen Pachtzins in Höhe von 0,30 EUR/m² und Jahr zu erheben. Dieser Pachtzins ist gültig bis zum 31.12.2029 und muss zum 01.01.2030 neu festgesetzt oder bestätigt werden.

Stadtrat: 19

anwesend: 18

stimmberechtigt: 18

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 2 Enthaltung: 0

BESCHLUSS 84/2024

Festsetzung des Pachtzinses für Grün- und Ackerland

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt, ab dem 01.01.2025 für Grünland einen Pachtzins in Höhe von 55,00 EUR/ha und für Ackerland in Höhe von 110,00 EUR/ha und Jahr zu erheben. Dieser Pachtzins ist gültig bis zum 31.12.2029 und muss zum 01.01.2030 neu festgesetzt oder bestätigt werden.

Stadtrat: 19

anwesend: 18

stimmberechtigt: 18

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 1 Enthaltung: 0

BESCHLUSS 85/2024

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B -Hebesatzsatzung-

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt aufgrund § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 34 des Gesetzes vom 23.10.2024 I Nr. 323, des § 7 Abs. 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist i.V.m.

§ 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, die beiliegende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B – Hebesatzsatzung- zum 01.01.2025.

Stadtrat: 19

anwesend: 18

stimmberechtigt: 18

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 4 Enthaltung: 2

BESCHLUSS 86/2024

Bestätigung von Spendeneingängen

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage aufgeführten Spendeneingänge und nimmt diese mit Dank an.

Stadtrat: 19

anwesend: 18

stimmberechtigt: 18

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

BESCHLUSS 87/2024

Satzung zur Rechtsstellung und Unterstützung der Fraktionen im Stadtrat der Stadt Markneukirchen (Fraktionsfinanzierungssatzung)

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt aufgrund von § 4 Abs. 1 und § 35 a der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) die Satzung zur Rechtsstellung und Unterstützung der Fraktionen im Stadtrat der Stadt Markneukirchen in der beigefügten Fassung.

Stadtrat: 19

anwesend: 18

stimmberechtigt: 18

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 1

BESCHLUSS 88/2024

Verzicht auf Geldleistungen gem. § 5 der Fraktionsfinanzierungssatzung

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt aufgrund der aktuellen Haushaltslage bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode auf die nach § 5 der Fraktionsfinanzierungssatzung der Stadt Markneukirchen gewährten Geldleistungen zu verzichten.

Stadtrat: 19

anwesend: 18

stimmberechtigt: 18

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 1